

Teil 1 b - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

* (fett) = Maßnahme gemäß Ratsbeschluss V/0791/2009/E1, die bestehende Projekte fortführt oder intensiviert und im Rahmen des bestehenden Budgets finanziert werden kann.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz			Bewertung
			Klimaschutzkonzept	Handlungskonzept		
Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte	Zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte soll ein Klimaschutzfond eingerichtet werden. Finanzierung z.B. aus den Gewinn der Stadtwerke Münster sowie möglichst ergänzt durch weitere Unternehmen in der Stadt Münster.	Klenko, Fachämter, SWM	500.000 €	300.000 €	dauerhaft	Durch die dauerhafte Einrichtung eines Klimaschutzfonds könnte die Klimaschutzarbeit in Münster auf eine sichere Basis gestellt werden, um effektiv die Klimaschutzarbeit auf einem hohen Niveau langfristig zu sichern. Die Finanzierung müsste jedoch durch extern z.B. die Stadtwerke Münster oder weitere Unternehmen erfolgen. Ein Betrag von z.B. 300.000 Euro könnte zur Finanzierung verschiedener Förderprogramme der Maßnahmen wie B2, B3, B5 oder B14 beitragen. Die Stadtwerke Münster GmbH stehen einem solchen Konzept offen gegenüber. Auf Grund der engen Haushaltslage wurde erstmal eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Gutachten gewählt, da ein Teil der Erlöse der Stadtwerke Münster bereits für die Anschubfinanzierung der Klimaschutzmaßnahmen des Handlungskonzeptes vorgeschlagen werden.
Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen (1 - 2 Stellen)	Die Klenko ist derzeit mit 2 Stellen besetzt. Bei der Vielzahl der Themen und Ansprüche ist bereits jetzt eine deutliche Überbelastung der Mitarbeiter zu verzeichnen und neue Projekte können nicht mehr in Angriff genommen werden oder bestehende nicht mehr ausgebaut werden.	Stadt, Politik	100.000 €	60.000 €	dauerhaft	Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass Münster am unteren Rand des Personaleinsatzes für Klimaschutz liegt. Zum Vergleich: Heidelberg bzw. Frankfurt/Main haben etwa 1 Klimaschutzmanager je 50.000 bzw. 75.000 Einwohner - in Münster dagegen 140.000 Einwohner pro Stelle. Die Aufstockung um mindestens 1 Personalstelle ist daher dringend erforderlich, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden und weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2020 überhaupt umsetzen zu können. Da der Klimaschutz eine der zentralen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft ist, muss eine stärkere Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen erfolgen. Dies kann durch eine Verstärkung der Klenko zielgerichtet umgesetzt werden.
Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen	Systematik zur durchgängigen Prüfung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf Klimaschutzstrategie und Klimagasausstoß	Klenko, Fachamt	30.000 €	15.000 €	einmalig	Mit einem Instrument wie dem Klima-Check für alle Ratsbeschlüsse könnte, ähnlich wie bei dem Energiecheck im Rahmen der Beschlüsse zum Bau städtischer Liegenschaften, die Transparenz der kommunalen Entscheidungen in ihrer Klimawirkung erhöht werden.
B8* Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen	Der bisherige Niedrigenergiehausstandard, der durch die EnEV 2009 erreicht worden ist, sollte mit dem Ziel des anspruchsvolleren Passivhausstandards schrittweise fortgeschrieben werden. Trotz geringer Neubautätigkeit sollte Münster seiner Vorreiterrolle weiterhin gerecht werden.	Klenko, Fachamt, W+S	keine	keine	dauerhaft	Das sogenannte "Niedrigstenergiegebäude" ist gemäß EU-Gebäuderichtlinie (Niedrigstenergiegebäude= Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen ... gedeckt werden.) bis Ende 2020 in den EU-Staaten in nationales Recht umzusetzen. Das Passivhaus erreicht den Standard des sog. Niedrigstenergiegebäudes noch nicht. Damit bedeutet die vorzeitige Einführung eines Passivhausstandards keine übertriebene Forderung, sondern das Vorziehen eines Gebäudestandards, der in den kommenden Jahren ohnehin kommen wird. Auch beim Niedrigenergiehausstandard hat Münster 1997 eine Vorreiterrolle eingenommen und sollte dieses nunmehr wieder tun. Dabei ist ein schrittweises Vorgehen sinnvoll, um die Einführung den Kosten anzupassen und somit die Vermarktungsmöglichkeiten gegenüber dem Umland nicht einzuschränken.
B9* Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude	Bisher baut die Stadt im Niedrigenergiehausstandard. Ein Kindergarten ist als Passivhaus errichtet worden. Die Stadt sollte ihrer Vorbildrolle gerecht werden und beim Neubau eigener Gebäude ein hohes Ziel vorgeben. Dabei müssen neben Wärme- auch Stromstandards gelten.	Klenko, Fachamt, W+S	max. 5% gegenüber EnEV	mindestens 10 - 15 % gegenüber EnEV	dauerhaft	Das "Niedrigstenergiegebäude" gemäß EU-Gebäuderichtlinie ist auch für kommunale Gebäude ab Ende 2019 in nationales Recht umzusetzen. Somit bedeutet auch hier die vorzeitige Einführung eines Passivhausstandards keine übertriebene Forderung, sondern nur ein geringfügiges Vorziehen eines Gebäudestandards, der ohnehin kommen wird. Durch ein schrittweises Vorgehen könnten die zusätzliche Kosten deutlich reduziert werden, da bei jedem Gebäude eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden könnte.
B10* Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude	Das Energiemanagement verfolgt seit Jahren das Ziel, bei Sanierungen möglichst große Energieeinsparungen zu erzielen. Politische Unterstützung kann dabei ein Beschluss darstellen, der Zielwerte für Strom und Wärme anstrebt und die Zuständigkeiten des Energiemanagements klar aufzeigt.	Fachamt, W+S	keine	keine	dauerhaft	Mit einer solchen politischen Entscheidung könnten die Erfolge des Energiemanagements dauerhaft gesichert und untermauert werden. Die Festsetzung von Zielwerten für Strom und Wärme sind dabei zudem wichtige Bausteine, die als Selbstverpflichtung auch außerhalb der Stadtverwaltung deutlich als Vorbild kommunizierbar sind, z.B. auch im Rahmen der „Allianz für Klimaschutz“.

Maßnahme		Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz Klimaschutz Handlungs- konzept konzept		Ansatz	Bewertung
G7	Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD“	Entwicklung eines Förderprogramms mit kleinen finanziellen Zuschüssen für Unternehmen. Das Programm soll dabei als Anreizsystem funktionieren und der Breitenförderung kleinerer Maßnahmen dienen (G1, G5, G6). Finanzierung ggf. in Kooperation mit Herstellern von Effizienzprodukten.	Stadt, Wifö, SWM, IHK	300.000 €	50.000 €	dauerhaft	Die Erfahrungen aus dem Altbauförderprogramm zeigen, dass auch kleine finanzielle Zuschüsse in Kombination mit entsprechend anspruchsvollen Qualitätszielen eine sehr hohe Wirkung entfalten können, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und zur lokalen Wirtschaftsförderung beitragen. Als Test könnte zunächst ein Budget von 50.000 Euro aus dem Klimaschutzfond (Ü2) angesetzt werden, dabei ist eine Abgrenzung gegenüber anderebn Förderprogrammes des Bundes oder des Lndes zwingend erforderlich. .
E8	Ausbau Windenergie	Durch die Ausweisung neuer Konzentrationsflächen für Windenergie könnte der Einsatz erneuerbarer Energien in Münster deutlich ausgebaut werden.	Klenko, Fachamt, SWM	50.000 €	0 €		Bereits 1997 ist eine Untersuchung zur Ausweisung von Windvorranggebieten durchgeführt worden. Diese Studie sollte zu nächst verwaltungsintern unter den neuen Rahmenbedingungen aktualisiert werden (damit entstehen keine Kosten für eine neue Untersuchung). Nach derzeitigem Stand steht ein Repowering erst in ca. 10 Jahren in Münster an. Die Stadtwerke Münster prüfen zudem Beteiligungsmöglichkeiten an externen Windparks und Off-Shore Windparks.
V1*	Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan 2025	Zur Ausrichtung der zukünftigen Verkehrsplanungen auf eine Verringerung der verkehrsbedingten CO2-Emissionen sollte der Klimaschutzaspekt in den VEP Münster 2025 aufgenommen werden und durch ein Monitoring die Verkehrsentwicklung mittels regelmäßig aktualisierter Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzindikatoren überprüft werden.	Fachamt	10.000 €	0 €	dauerhaft	Das Thema Klimaschutz ist bereits im Zwischenbericht des VEP Münster 2025 aufgenommen worden, so dass die Maßnahme bereits in der Umsetzung ist.
V2	Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung	Der Regionalverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen und einen großen Anteil an den CO2-Emissionen in Münster. Zur Optimierung der Regionalverkehre sollte eine gemeinsame regionale Verkehrsplanung im Rahmen einer kommunalen Partnerschaft aufgebaut werden.	Fachamt, Kreise, Gemeinden	30.000 €	0 €		Das Thema wird im Rahmen des VEP Münster 2025 systematisch mit dem Zielhorizont 2050 aufbereitet. Inwieweit sich daraus konkrete Ansätze zur Veränderung des Regionalverkehrs ableiten lassen, bleibt abzuwarten.
V10	Förderung des Fußverkehrs in Münster	Kurze Wege (<2km) werden in Münster häufig noch mit dem Kfz zurückgelegt. Diese Wege könnten für Fußgänger attraktiver werden u.a. durch mehr Querungshilfen vielbefahrener Straßen, gute Gehwegbreiten, verkürzte Wartezeiten an Ampeln, mehr Kontrolle von Gehwegparken, ein flächendeckendes Fußwegenetz sowie die Schaffung neuer verkehrsberuhigter Bereiche.	Fachamt	80.000 €	0 €	dauerhaft	Die Förderung des Fußgängerverkehrs wird ein Schwerpunktthema des VEP Münster 2025, wobei hier dann Möglichkeiten zur Intensivierung des Fußgängerverkehrs aufgezeigt werden sollen. Somit fügt sich die Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm ein und die vorgesehenen Kosten fallen nicht an.
V11	Gesamtstädtisches Parkraummanagement	Steuerung von Parkraumangebot und -nachfrage im gesamten Stadtgebiet u.a. durch Anpassung des Parkraumangebots im öffentlichen Straßenraum, eine autoarme Innenstadt (u.a. Steigerung der Aufenthaltsqualität), eine dynamische Zufahrtsbeschränkung der Innenstadt sowie die Regulierung von Parkraumangebot und Gebührenpflicht auch in den äußeren Stadtbezirken.	Fachamt	0 €	0 €	dauerhaft	Das aktuell gültige Parkraumkonzept hat den Zielhorizont 2010. Insofern steht, auch im Zusammenhang mit der Aufstellung des VEP Münster 2025, ohnehin eine Fortschreibung des Parkraumkonzeptes an. Somit fügt sich auch diese Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm ein.
V12	Mobilpunkte zur Optimierung der Verkehrsmittelverknüpfung im Umweltverbund	Die Kombination von Bus-/Bahn-Haltestelle, Carsharing-Punkt und Radabstellanlage ermöglicht einen schnellen und bequemen Wechsel zwischen allen Verkehrsmitteln des Umweltverbunds.	Fachamt, SWM, ADFC, Stadtteilauto	20.000 €	0 €	2014 bis 2018	Die bestehenden Mobilpunkte in Münster bedürfen, sollte man das Konzept weiterverfolgen, sicherlich einer Aufwertung. Ob weitere Standorte für Mobilpunkte eingerichtet werden sollen, wird im Rahmen des VEP Münster 2025 geprüft. Somit fügt sich die Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm ein.